



Kommunale Unfallversicherung Bayern
Bayerische Landesunfallkasse



Slackline - aber sicher!

Hinweise und Tipps zur Nutzung von
Slacklinesystemen in Schulen

Bestellnr.: GUV - X 99979

Trendsport Slackline

▶ Eine Trendsportart findet immer mehr begeisterte Anhänger und macht auch nicht vor der Schule Halt.

Dies belegen immer mehr Anfragen zur Nutzung einer Slackline im Schulsport, bei sportlichen Aktivitäten im Rahmen von Wandertagen, bei Schullandheimaufenthalten oder „bewegten Pausenangeboten“.

Mit diesem Merkblatt wollen wir Hinweise und Tipps zur sicheren Nutzung von Slacklines in der Schule geben. Zum einen bietet es den Verantwortlichen in der Schule die Möglichkeit, sich über das Thema „Slackline in der Schule“ zu informieren. Zum anderen sollen Unfälle und Verletzungen oder Schäden an Sportgeräten vermieden werden.

Was ist Slackline?

Eine Slackline ist ein Kunststofffaserband, das z.B. mit einer Handratsche zwischen zwei Befestigungspunkten verspannt wird. Dadurch entsteht ein Slacklinesystem, das für unterschiedliche sportmotorische Handlungen nutzbar wird.

Unter „slacklines“/„slacken“ verstehen wir das Balancieren auf der Slackline in Absprunghöhe mit unterschiedlichen Bewegungsaufgaben.

Eine Slackline kann in der Sporthalle und im Freien dann genutzt werden, wenn entsprechend sichere Verankerungen und Anschlagpunkte gewählt werden. Empfohlener Nutzungsrahmen eines Slacklinesystems ist der „Outdoor - Bereich“.



Nutzung und Aufbau

Im Schulsport sollten nur zertifizierte Slacklinesysteme (DIN 79400) verwendet werden. Komplettssets von Slacklinesystemen (nach DIN 79400) eignen sich besonders für die Nutzung im Indoor-Bereich.



Bedienungsanleitungen müssen beachtet werden. Alle Teile der Slacklinesets müssen hinsichtlich ihrer Belastbarkeit aufeinander abgestimmt sein. Von dem selbständigen Zusammenstellen eines Slacklinesets wird dringend abgeraten.

Bitte beachten Sie:

- Die Handratsche sollte mit der Handkraft einer Hand bedient werden. Es dürfen keine Verlängerungen und Hilfsmittel zum Spannen verwendet werden.
- Die Verwendung von Bergsportmaterialien (wie z.B. Bandschlingen, Karabiner) zur Ergänzung verlorengegangener Setzteile ist wegen der denkbaren Materialbruchgefahr problematisch und sollte unterlassen werden.



- Die empfohlene Nutzungshöhe beträgt 50 cm (ca. Kniehöhe des Nutzers). Die maximale Nutzungshöhe beträgt 90 cm (höchstens jedoch eine Handbreite unter der Schritthöhe des Nutzers).
- In Abhängigkeit von den sportlichen Bewegungen, die auf der Slackline ausgeführt werden, muss der Untergrund entsprechend hohe stoßdämpfende Eigenschaften besitzen. Outdoor eignet sich z.B. Grasboden oder Sand (frei von spitzen und scharfen Gegenständen). Indoor werden Turn- oder Niedersprungmatten empfohlen.
- Auf seitliche Hindernisfreiheit ist zu achten (Empfehlung: 3 m).
- Slacklines dürfen niemals verknotet werden.
- Metallteile in Slacklinesets (z. B. Handratsche, Schäkel) sollten mit einer Schutzhülle ummantelt oder abgedeckt werden, so dass Verletzungsrisiken durch Fang-, Quetsch- und Scherstellen ausgeschlossen werden.
- Die Slackline wird grundsätzlich von der Lehrkraft aufgebaut. Schülerinnen und Schüler können den Aufbau unterstützen. Wenn es das Alter und die Reife der Schülerinnen und Schüler zulässt, können diese nach vorheriger Unterweisung durch die Lehrkraft die Slackline selbstständig aufbauen. Vor Nutzung der Line überprüft die Lehrkraft den Aufbau durch eine Sicht- und Funktionsprüfung.



Sichere Verankerung

Bei der Verwendung von Slacklines kommt es vor allem darauf an, geeignete Verankerungen auszuwählen.

Dabei sind stets die Herstellerangaben/Gebrauchsanweisungen (liegen dem Slacklineset bei) zu beachten.

Auf den Slacklines finden sich Angaben zur maximalen Belastung der Verankerungen. Entsprechend der Angaben sind passende widerstandsfähige Anschlagpunkte auszuwählen.

Im Freien eignen sich folgende Anschlagpunkte:

- Schwerlastverankerungen (z.B. in Mauern) mit einer Auszugsfestigkeit von 4000 daN (entspr. ca 4 t).
- Bodenanker und Bodenschrauben in Verbindung mit geeigneten Geräten zur Umlenkung der Line (z.B. A - Frame).
- Gesunde Bäume (Stammumfang mind. 100 cm in Befestigungshöhe) unter Verwendung eines geeigneten Baum-schutzes.

In der Sporthalle sind folgende Anschlagpunkte zu empfehlen:

- Schwerlastverankerungen (vgl. oben): Die Prallschutzanforderungen an die Hallenwände müssen eingehalten werden und beim Anbringen von Schwerlastverankerungen sind eine statische Prüfung und ein fachkundiger Aufbau nötig.
- Weitere Befestigungsmöglichkeiten von Slacklinesystemen an Recksäulen und Bodenhaken sind im Anhang A der Norm DIN 79400 aufgeführt. Die Nutzung eines Slacklinesystems an diesen Anschlagpunkten ist in der Praxis im Einzelfall zu prüfen. Hierzu sind der Sachaufwandsträger und der Hersteller des Slacklinesystems einzubinden. Angaben in der Gebrauchsanweisung des Slacklinesystems sind unbedingt zu beachten.

- Slacklinesystemsets: Sportgerätehersteller bieten Slacklinesystemsets mit passenden Pfosten an. Diese können in die vorhandenen Bodenhülsen eingebracht werden.
- Alle anderen, nicht in der Norm genannten Geräte (wie z. B. Sprossenwände, Wandspielschienen, Steckbarren, Volleyball-, Badminton- und Tennispfosten, Bodenhaken für Tennisnetze, sowie alle Arten von in der Wand eingebauten Sportgeräten) sind keinesfalls für die Anbindung von Slacklinesystemen geeignet.

Umsetzung und Organisation

Bei der Einführung der Trendsportart Slackline sind die Ziele und Inhalte der jeweiligen Lehrpläne sowie die Kultusministerielle Bekanntmachung zur Sicherheit im Sportunterricht zugrunde zu legen.

Folgende organisatorische Tipps tragen dazu bei, die Slackline in der Schule sicher zu nutzen:

- Im Sportunterricht ermöglichen Stationenbetriebe/Geräteparcours eine bewegungs- und lernintensive Kleingruppenarbeit auf der Slackline.
- Die Beaufsichtigung des Bewegungsangebotes richtet sich nach den jeweiligen Schulordnungen und der Bekanntmachung zur Sicherheit im Sportunterricht vom 8. April 2003 (KWMBI I S. 202). Im Rahmen der aktiven Pausengestaltung kann aus pädagogischer Sicht eine zusätzliche begleitende Aufsicht sinnvoll sein.
- Laufwege dürfen sich mit der Slacklinezone nicht überschneiden.
- Insbesondere in Pausenhöfen wird der Slacklineaufbau in bewegungsberuhigten Bereichen angeraten.

- Das Tragen von Sportschuhen wird empfohlen, es ist aber auch möglich (z.B. zur Gewöhnung an die Slackline, zur Unterstützung des Lernprozesses oder zur Stärkung der Fußmuskulatur), die Slackline barfuß zu begehen.
- Die Schülerinnen und Schüler sind über die Nutzungsbedingungen der verwendeten Slacklinesysteme zu informieren.
- Schülerinnen und Schüler helfen und sichern sich je nach Können gegenseitig beim Balancieren auf der Slackline.
- Auf der Slackline balanciert immer nur eine Person.



- Das erhöhte Gefährdungspotential bei der Nutzung einer Slackline als Jumpline in Verbindung mit den hohen koordinativen Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler erfordert eine sportpädagogische Gefährdungsbeurteilung durch die verantwortliche Lehrkraft. Dies macht technische, organisatorische und personelle Maßnahmen zur Sicherheit notwendig.

Die gesetzliche Unfallversicherung

Die Kommunale Unfallversicherung Bayern (KUVB) und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) sind die zuständigen Unfallversicherungsträger für kommunale und staatliche Einrichtungen in Bayern. Dazu gehören auch Schulen, Tageseinrichtungen und Hochschulen.

Wir unterstützen die Einrichtungen vor Ort in allen Fragen der Prävention und bieten dazu Seminare und Fortbildungen an. Wenn eine Schülerin, ein Schüler oder ein Kindergartenkind in der Einrichtung oder auf dem Weg einen Unfall erleidet, übernehmen wir die Kosten für die Behandlung und sorgen für eine umfassende Rehabilitation.

Haben Sie Fragen?

Service-Telefon 089 36093-440

KUVB/Bayer. LUK

Ungererstraße 71, 80805 München

Tel.: 089 36093-0, Fax: 089 36093-135

E-Mail: praevention@kuvb.de

www.kuvb.de, www.bayerluk.de